

Statistisches Bundesamt • 65180 Wiesbaden • Deutschland

Bearbeiter/-in: Claudia Schulze
Natascha Meyer
Telefon: +49 (0)611 / 75-33 43
+49 (0)611 / 75-43 56
Telefax: +49 (0)611 / 75-34 43
claudia.schulze@destatis.de
natascha.meyer@destatis.de

Wiesbaden, 30.10.2019
Seitenanzahl: 2

**Erhebung zu bürokratischem Aufwand
durch Aufbewahrungsfristen und Meldung des Sozialversicherungsbeitrags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

welcher Aufwand entsteht Ihrem Unternehmen jedes Jahr, um Vorschriften zum Aufbewahren von
Geschäfts- und Handelsbriefen einzuhalten?

Wie viel Zeit und Kosten investieren Sie in die monatliche Meldung des Gesamtsozialversicherungs-
beitrags für Ihre Beschäftigten?

Im Jahr 2017 verabschiedete die Bundesregierung das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz (BEG II).
Es sollte maßgeblich zu einer Reduktion von Bürokratie insbesondere bei mittelständischen Unter-
nehmen in Deutschland beitragen, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Vor dem BEG II galten nach § 147 der Abgabenordnung die Aufbewahrungsfristen von 6 oder 10 Jahren auch für alle Lieferscheine. Seit Inkrafttreten des Gesetzes müssen Lieferscheine nicht mehr aufbewahrt werden, wenn ihr Inhalt durch entsprechende Rechnungen dokumentiert ist.
- Alle Unternehmen, die ihren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variable Entgelte zahlen, können den Beitrag zur Sozialversicherung ohne weitere Bedingungen vereinfacht ermitteln (§ 23 Sozialgesetzbuch – Viertes Buch).

Im Vorfeld schätzte die Regierung, dass beide Maßnahmen die Wirtschaft um mehrere Millionen Euro jährlich entlasten.

Seite 2 / 2

Das Statistische Bundesamt ermittelt in einer Befragung von Unternehmen notwendige Daten, um die tatsächlich entstandene Entlastung der Unternehmen zu berechnen. Ihre Teilnahme trägt zu einer starken Datengrundlage bei.

Die Erhebung erfolgt schriftlich mit einer ausfüllbaren PDF-Datei, die Sie mit diesem Schreiben erhalten. Zum Schutz Ihrer Daten kann die Datei nur mit einem Passwort geöffnet werden; dieses lautet: Zeit2019.

Die Beantwortung der Fragen nimmt nur wenige Minuten in Anspruch und ist freiwillig. Der Datenschutz bleibt selbstverständlich gewährleistet.

Wir freuen uns, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail, per Fax oder Post bis zum 31. Dezember 2019 an uns zurückschicken:

claudia.schulze@destatis.de

Fax: 0611 – 75 34 43

Anschrift: Statistisches Bundesamt
Referat A 302 Aufwandsermittlung, Kostenschätzung
Claudia Schulze
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Fragen zur Erhebung und zur Aufgabe der Bürokratiekostenmessung im Statistischen Bundesamt beantworten wir Ihnen gerne. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlagen

Datei „Fragebogen_U_Aufwandsermittlung_AO_SGBIV_Destatis.pdf“